

Vereinbarung

über die

Gestellung eines externen Gefahrgutbeauftragten

zwischen der HeiLog Transporte KG
(ab 01.09.2016 HeiLog Transporte GmbH & Co. KG)
Nordstraße 7
D-99427 Weimar
(nachfolgend Auftraggeber genannt)

und der **WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt**
Binderslebener Landstrasse 31
99092 Erfurt
(nachfolgend WHW genannt)

nach § 3 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) vom 25.02.2011 (BGBl 2011 S. 341) .

1. Die WHW übernimmt die genannte fachbezogene betreuende Leistung des Auftraggebers.
Die Aufgaben gem. Pkt. 2 werden ab **01.07.2013** durch einen externen Gefahrgutbeauftragten für den Verkehrsträger „Straße“ abgesichert.
2. Der Gefahrgutbeauftragte der WHW ist berechtigt und verpflichtet,
 - 2.1 die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter zu überwachen,
 - 2.2 schriftliche Aufzeichnungen über seine Überwachungstätigkeit zu führen unter Angabe
 - des Zeitpunktes der Überwachung,
 - der Namen der überwachten Personen und
 - der überwachenden Geschäftsvorgänge,
 - 2.3 Mängel, die die Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter beeinträchtigen, unverzüglich dem Inhaber des Betriebes anzuzeigen,
 - 2.4 innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresbericht zu erstellen,
 - 2.5 einem Unfallbericht nach Unterabschnitt 1.8.3.6. ADR zu erstellen,
 - 2.6 die Beratung des Auftraggebers bei den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gefahrgutbeförderung zu realisieren,
 - 2.7 die Verfahren und Vorgehensweisen des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Gefahrgutbeförderung zu überprüfen.
3. Dem Gefahrgutbeauftragten werden keine Weisungsbefugnisse gegenüber Mitarbeitern der Firma erteilt. Der Gefahrgutbeauftragte erfüllt nicht die Anforderungen aus §§ 17 – 34a GGVSEB.
4. Der Geschäftsführer ist Ansprechpartner des Gefahrgutbeauftragten bei der Erarbeitung einer Organisationsstruktur nach Gefahrgutrecht für die Firma sowie der damit verbundenen Schulungen für die beauftragten Personen und ihnen unterstellten sonstigen verantwortlichen Personen.
5. Der Jahresbericht ist fristgemäß der Geschäftsführung zu übergeben.

6. Der Auftraggeber sorgt dafür, daß der Gefahrgutbeauftragte jederzeit die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen einsehen kann bzw. Zutritt zu den betreffenden Bereichen der Firma hat. Das gilt auch für betriebliche Zuarbeit der entsprechenden Daten durch die beauftragten Personen der Firma zur Erstellung des Jahresberichtes durch den Gefahrgutbeauftragten.
7. Die WHW verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über ihm anlässlich der Durchführung des Vertrages bekannt gewordenen betrieblichen Angelegenheiten. Dies gilt nicht gegenüber der Überwachungsbehörde, sofern eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht.
9. Die Leistungen der WHW werden mindestens vier Mal im Jahr durch Komplexkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.
Darüber hinaus garantiert die WHW zusätzliche Leistungen für den Bedarfsfall (z. B. bei Fragen zum Gefahrguttransport, etc.)
10. Die Leistungen der WHW werden durch einen Betrag in Höhe von **480,00 EUR / Jahr** (in Worten: vierhundertachtzig) zzgl. gesetzlicher MwSt. abgegolten.

Kalkulation:	Fertigung des Jahresberichts	4 Std.
	Unterweisung der Mitarbeiter	2x2 = 4 Std.
	Kontrollen	4x1 = 4 Std.
	Sonstiges (z. B. Unfallbericht)	4 Std.

Reisekosten zur Kontrolle der Betriebsteile werden auf der Basis von 0,30 EUR/km berechnet. Besonders anfallende Reisekosten werden weiter berechnet. Sonstige Kosten, die der WHW in Ausübung seiner Vertragstätigkeit durch Rechnungslegung Dritter entstehen, werden an den Auftraggeber weiter berechnet.
Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich.

10. Dieser Vertrag gilt für ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird.
Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftform. Im Übrigen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WHW mbH vereinbart.
Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung möglichst nahekommenden rechtswirksamen Ersatzregelung treffen.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Erfurt.

Erfurt, den 01.09.2016


N. Eltschner
 Geschäftsführer
 Landstraße 31
 99084 Erfurt
 Telefon (0361) 220 220
 Telefax (0361) 220 22-10

Anlagen:

Angaben zur Gestellung

AGB WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt

Gestellungsurkunde Gb: Herr Hubert Bieler, Herr Lothar Walther

Weimar den 01.09.2016


S. Heibuch
 Geschäftsführer

HeiLog
 Transporte GmbH & Co. KG
 Nordstraße 7 • 99427 Weimar
 Tel.: +49 (0)3643 / 80553-90 • www.heilog.com